

Allgemeine Mietbedingungen des Campingplatzes

VERTRAG

Die Buchung wird nur mit Zustimmung der Direktion wirksam, und zwar nach:

- Eingang der Anzahlung (30 % des Aufenthaltspreises + 20 € Bearbeitungsgebühr für Neukunden)
- Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsvertrags (oder Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Online-Buchung)

DIE DIREKTION BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE STELLPLÄTZE JEDERZEIT OHNE VORANKÜNDIGUNG ZU ÄNDERN.

- Der Camping Beauséjour bietet Aufenthalte mit familiärer Ausrichtung im traditionellen Sinne an; die Unterkünfte sind speziell dafür konzipiert.
- Der Camping Beauséjour behält sich das Recht vor, jede Buchung abzulehnen, die diesem Grundsatz widerspricht oder diesen zu umgehen versucht.
- **Versicherung** - Campern und Caravanern obliegt es, eine Versicherung für ihren Wohnwagen, ihr Zelt, ihre Ausrüstung und ihre Haftpflicht abzuschließen. Der Camper ist für die Beaufsichtigung seiner persönlichen Gegenstände (Fahrräder usw.) selbst verantwortlich. Der Camping Beauséjour lehnt jede Haftung bei Vorfällen ab, die unter die Haftpflicht des Campers fallen.

Zahlungsbedingungen – Kautiön:

Buchung mehr als 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn

Eine Anzahlung von 30 % des Gesamtbetrags der gebuchten Leistungen ist zur Bestätigung bei der Buchung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor dem Beginn des Aufenthalts zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Vertrag ohne weitere Mitteilung automatisch storniert.

Buchung weniger als 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn

Der Kunde hat ab der Buchung 48 Stunden Zeit, in jedem Fall aber bis zu seiner Ankunft, um den Gesamtbetrag per Überweisung zu begleichen. Andernfalls behält sich der Campingplatz das Recht vor, die Buchung zu stornieren.

Kann der Kunde keine Überweisung vornehmen, kann die Zahlung mit vorheriger Zustimmung des Campingplatzes bei der Ankunft erfolgen.

Erscheint der Kunde ohne vorherige Buchung direkt auf dem Campingplatz, ist der gesamte Aufenthaltspreis spätestens bei der Belegung an der Rezeption mit einem der akzeptierten Zahlungsmittel zu begleichen.

Kautiön: 200 € für eventuelle Schäden oder Verluste zuzüglich 85 € Reinigungsgebühr, die nach Überprüfung der Unterkunft zurückerstattet wird. Eventuelle Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Für Stellplätze wird keine Kautiön verlangt.

Verspätung - Verlängerung - Vorzeitige Abreise - Sie müssen uns jede Verspätung mitteilen. Ohne Nachricht Ihrerseits wird der Stellplatz bzw. die Mietunterkunft einem anderen Kunden zugewiesen. Um einen Aufenthalt über das vereinbarte Abreisedatum hinaus zu verlängern, ist eine Absprache mit dem Verantwortlichen mindestens drei Tage vor dem Abreisedatum erforderlich. Da der Aufenthaltspreis anhand der im Vertrag angegebenen Buchungsdaten berechnet wird, **wird bei vorzeitiger Abreise oder**

verspäteter Ankunft, über die wir nicht informiert wurden, keine Ermäßigung gewährt.

Stornierung - Jede Stornierung einer Buchung ist so früh wie möglich SCHRIFTLICH mitzuteilen (telefonische Nachrichten werden nicht akzeptiert)

- **Fall 1: Stornierung bis 31 Tage vor Aufenthaltsbeginn.**

Ein Betrag von 30 % des Gesamtpreises des Aufenthalts wird vom Campingplatz als Stornogebühr einbehalten. Die gezahlten Beträge werden abzüglich der Stornogebühr erstattet.

- **Fall 2: Stornierung zwischen 30 Tagen vor Aufenthaltsbeginn und dem Anreisedatum**

Die gesamten gezahlten Beträge, d. h. der gesamte Aufenthaltspreis, werden vom Campingplatz einbehalten. Es erfolgt keine Rückerstattung. Erscheint der Kunde nicht innerhalb von zwei Tagen nach dem Beginn seines Aufenthalts auf dem Campingplatz und hat er den Campingplatz nicht vorher per Brief oder E-Mail informiert, gilt die Buchung als vom Kunden storniert. Der Campingplatz behält sich daher das Recht vor, die Unterkunft erneut zur Vermietung anzubieten.

Nach diesem Zeitpunkt nur im Fall eines Krankenhausaufenthalts oder des Todes eines nahen Familienangehörigen gegen Vorlage eines Nachweises.

Ferienschecks (ANCV): Im Falle einer Stornierung werden mit Ferienschecks bezahlte Beträge nicht in bar erstattet, sondern können zu einer nicht erstattungsfähigen Gutschrift mit einer Gültigkeit von 2 Jahren führen.

ANKUNFT – ABREISE

Mobilheim zur Miete

Zeiten - Die Schlüsselübergabe findet zwischen 16 und 20 Uhr statt. Der Mieter muss die Unterkunft spätestens um 10 Uhr räumen. Andernfalls wird ihm ein zusätzlicher Tag berechnet, ohne dass er deshalb in der Unterkunft bleiben darf. Bei Abreise am Vortag erfolgt die Abnahme bis 19 Uhr.

Inventar - Reinigung - Bei Ihrer Ankunft haben Sie 24 Stunden Zeit, das Inventar anhand der in der Unterkunft ausliegenden Liste sowie den allgemeinen Zustand der Unterkunft zu überprüfen und der Rezeption etwaige Mängel zu melden. Nach Ablauf dieser Frist wird Ihnen jeder beschädigte oder fehlende Gegenstand in Rechnung gestellt. Bei der Abreise muss der Mieter die Unterkunft sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zurückgeben. Für die Abnahme der Unterkunft ist 48 Stunden vor Ihrer Abreise an der Rezeption ein Termin zu vereinbaren. Die Uhrzeiten werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Der Kühlschrank muss vor Ihrer Abreise abgetaut und sauber sein. Auf keinen Fall schließen, die Tür einen Spalt offen lassen. Falls die Unterkunft nicht gereinigt wurde, werden pauschal 85 € von der Kautions für die Reinigung einbehalten. Sie können die Reinigungsleistung bereits bei Ihrer Ankunft wählen. Rauchen ist in den Mietunterkünften streng verboten.

Stellplätze

Zeiten – Die Ankunft ist ab 12 Uhr mittags möglich. Der Kunde muss den Stellplatz am Abreisetag um 12 Uhr räumen.

Andernfalls wird ihm ein zusätzlicher Tag berechnet.

CAMPINGPLATZ

Sicherheit - Die Direktion lehnt jede Haftung bei Diebstahl, Verlust und Beschädigung durch Witterungseinflüsse oder Unfälle auf dem Campingplatz ab. Offenes Feuer sowie Holzkohle- und Elektrogrills sind verboten.

Recht am eigenen Bild

Der Kunde erlaubt dem Camping Beauséjour sowie jeder von diesem beauftragten Person, den Kunden während seines Aufenthalts zu fotografieren oder zu filmen und seine Stimme aufzuzeichnen. Diese Bild- und Tonaufnahmen dürfen auf allen Kommunikations- und Werbeträgern verwendet, vervielfältigt und bearbeitet (Retusche, Zuschnitt, Schnitt) werden: Website, soziale Netzwerke, Broschüren, Reiseführer, Newsletter, Messen und Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese vom Campingplatz oder von Dritten herausgegeben werden.

Diese Erlaubnis dient ausschließlich der Werbung für den Campingplatz und der Gestaltung seines Unterhaltungsprogramms. Sie darf weder den Ruf des Kunden beeinträchtigen noch sein Bild oder seine Äußerungen verfälschen noch gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoßen.

Sie wird unentgeltlich, für alle Länder und für eine Dauer von 10 Jahren erteilt.

Zugangscode - Um auf den Campingplatz zu gelangen, müssen Sie automatische Schranken passieren, die mit einem streng persönlichen Zugangscode funktionieren. Dieser Code wird für die Dauer Ihres Aufenthalts programmiert. Bei einer Verlängerung des Aufenthalts müssen Sie unbedingt die Rezeption informieren, damit Ihr Code neu programmiert wird.

Zweites Fahrzeug auf dem Stellplatz nicht erlaubt - Parken ist ausschließlich auf dem Außenparkplatz erlaubt.

Verkehr - Lärm - Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Auf dem Campingplatz ist das Parken auf den Straßen und Zufahrtswegen verboten.

FAHRZEUGE MÜSSEN UNBEDINGT AUF DER PARZELLE GEPARKT WERDEN.

Parken Sie Ihr Fahrzeug niemals auf dem Nachbarstellplatz, auch wenn dieser unbesetzt scheint, da jederzeit Camper ankommen können. Der Halter eines Fahrzeugs, das eine Nachbarparzelle belegt, muss die Tagespauschale bezahlen. Die Schranken sind zwischen 0 und 6 Uhr morgens geschlossen; in dieser Zeit ist jeglicher Fahrzeugverkehr untersagt. Die Nutzung von Audiogeräten darf nicht über die Grenzen des jeweiligen Stellplatzes hinaus wahrnehmbar sein. Von 0 bis 8 Uhr morgens ist die Nachtruhe der Nachbarn von allen einzuhalten.

Wichtig - die Benutzung von Quads, Mopeds, Elektrorollern usw. auf dem Gelände des Campingplatzes ist strengstens verboten.

Zu Ihrer Sicherheit wird der Campingplatz videoüberwacht.

Kontrollarmband: zu Ihrer Sicherheit ist das Tragen des Armbands während Ihres Aufenthalts im Schwimmbad sowie auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Pflicht. Jede Person, die ihre Zugehörigkeit zum Campingplatz nicht durch das Tragen des Armbands nachweisen kann, wird unverzüglich des Platzes verwiesen.

Aus hygienischen Gründen sind im Schwimmbad nur enge Badehosen erlaubt. Shorts, Bermudas und weite Boxer-Badehosen sind verboten.

Kinder unter 12 Jahren müssen im Schwimmbad und auf dem Gelände des Campingplatzes von einem Erwachsenen begleitet werden.

Tiere - Potenziell gefährliche Hunde (Kategorien 1 und 2, Verordnung vom 27.04.1999) werden nicht zugelassen. Andere Hunde sind gegen Vorlage des Impfpasses (Verordnung vom 22.01.1985) zugelassen; sie müssen tätowiert sein (Verordnung vom 30.06.1992), dürfen nicht aggressiv sein und müssen stets an der Leine geführt werden. Ihre Hinterlassenschaften sind vom Halter zu entfernen. Sie dürfen auf keinen Fall allein in Autos, Wohnwagen oder Zelten, auf dem Stellplatz zurückgelassen oder an einem Baum angebunden werden.

Jeder ist verpflichtet, die bei der Ankunft ausgehändigte Platz- und Schwimmbadordnung des Campingplatzes einzuhalten.

BESUCHER - Definition und Haftung

Jede Person, die nicht zu den angemeldeten Bewohnern und deren Berechtigten gehört und den Campingplatz betritt, ist ein Besucher. Der Mieter haftet für seine Besucher und für alle Schäden oder Störungen, die diese verursachen könnten. Das Besucherarmband gewährt keinen Zugang zum Schwimmbad.

Besucher, die übernachten oder das Schwimmbad nutzen möchten: Es gilt der Tarif „zusätzliche Person“ (je nach Zeitraum unterschiedlich).

Fahrzeuge

Pro Mobilheim und pro Stellplatz wird nur eine Fahrzeugvignette ausgegeben. Kein weiteres Fahrzeug ist auf dem Campingplatz zugelassen, und es werden keine Parkplätze für Besucher bereitgestellt.

Besuchszeiten

Besucher werden von 8 bis 20 Uhr zugelassen, nachdem sie sich an der Rezeption gemeldet haben.

Nach 20 Uhr müssen sie sich beim Sicherheitsdienst melden, der ihre Ankunfts- und Abfahrtszeit notiert. Am nächsten Tag kontrolliert die Rezeption diese Liste und prüft, ob die Leistung „Besucher“ in der Akte des besuchten Kunden verzeichnet ist. Andernfalls wird dem besuchten Kunden der geltende Besuchertarif (derzeit 6,30 €) in Rechnung gestellt.

Besuchern, die im Restaurant des Campingplatzes reserviert haben, wird nichts berechnet.

Mobilheim zur Miete

Die Gesamtzahl der anwesenden Personen (Bewohner und Besucher) darf die maximale Kapazität des Mobilheims (4 oder 6 Personen) nicht überschreiten. Nur Babys bis 2 Jahre dürfen diese Kapazität überschreiten.

Ist die maximale Kapazität nicht erreicht, darf der Mieter einen Besucher empfangen. Dieser wird an der Rezeption registriert und erhält gegen Zahlung der geltenden Kurtaxe ein Besucherarmband, das am Ende des Besuchs zurückzugeben ist.

Stellplatz

Die Gesamtzahl der anwesenden Personen (Bewohner und Besucher) darf 6 Personen nicht überschreiten. Nur Babys bis 2 Jahre dürfen diese Zahl überschreiten.

Jeder Besucher wird an der Rezeption registriert und zahlt den geltenden Besuchertarif (derzeit 6,30 €), um ein Armband zu erhalten, das am Ende des Besuchs zurückzugeben ist.

Mobilheim-Eigentümer

Die Gesamtzahl der auf dem Stellplatz des Eigentümers anwesenden Personen, den Eigentümer eingeschlossen (Bewohner und Besucher), darf 6 nicht überschreiten. Bei seiner Ankunft erhält er einen Satz von 6 Armbändern.

- *Eigentümer auf dem Campingplatz anwesend:* Er empfängt seinen Besucher am Eingang, registriert ihn an der Rezeption und übergibt ihm ein Armband.
- *Eigentümer abwesend:* Er muss den Campingplatz vor dem Besuch schriftlich über Name und Kontaktdaten des Besuchers informieren und diesem ein Armband (eines pro Besucher) sowie die Fahrzeugvignette übergeben haben. Der Besucher mit der Vignette parkt dann auf dem Stellplatz des Eigentümers.

Andernfalls kann der Campingplatz Besuchern den Zutritt verweigern.

DIE DIREKTION BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, PERSONEN, DIE GEGEN DIE PLATZORDNUNG VERSTOSSEN ODER FALSCHER ANGABEN ÜBER DIE BEWOHNER DER PARZELLE GEMACHT HABEN, OHNE VORANKÜNDIGUNG UND OHNE RÜCKERSTATTUNG DES PLATZES ZU VERWEISEN.